

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Heinrich-Mann-Allee 107 | 14473 Potsdam

Bearbeiter/-in: Charlotte Neie
E-Mail: @mbjs.brandenburg.de

An die
Landkreise und kreisfreien Städte
Dezernate für Jugend – Jugendamt

Telefon: +49 331 866-3554
Telefax:
Datum: 13.11.2025
Gesch.-Z.: 05-23-791-51/2025-012/002
Dokument Nr.: A-2025-00142000

Förderung von allgemeiner Fach- und Praxisberatung sowie Sprachberatung als überregionales Unterstützungssystem für Kindertagesbetreuung für das Haushaltsjahr 2026

- A) Förderung der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache (Sprachberatung)
- B) Förderung der Tätigkeit von allgemeinen Fach- und Praxisberatungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erhalten Sie die Fördergrundsätze für die Antragstellung und Bewilligung der Förderung der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache (Sprachberatung) sowie die Fördergrundsätze für die Antragstellung und Bewilligung der Förderung der allgemeinen Fach- und Praxisberatung für das Haushaltsjahr 2026.

A) Fördergrundsätze für die Antragstellung und Bewilligung der Förderung der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache (Sprachberatung)

Die Unterstützung der **Sprachentwicklung** von Anfang an ist eine Schwerpunktaufgabe der Kindertagesbetreuung. Im „Konzept zur Weiterentwicklung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung“ wird als Grundansatz der Konzeptimplementation die Entwicklung der personalen Kompetenzen der Fachkräfte genannt. Dies soll gemäß dem Konzept der Landesregierung vor allem durch eine direkte Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte an ihrem Arbeitsplatz und den Aufbau regionaler Unterstützungsstrukturen geschehen. **Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel** fördert das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) im Haushaltsjahr **2026** die Unterstützung der Sprachentwicklung in der Kindertagesbetreuung durch die o. g. Sprachberatung im Setting Kita auch weiterhin. Aus diesem Grunde wird im Hinblick auf die grundsätzliche Förderbereitschaft des MBJS ausnahmsweise abweichend von Nr. 1.3 der

Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung der Beginn der Maßnahme zum 01.01.2026, also bereits vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides, zugelassen.

Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die die Verbesserung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung durch Sprachberatung und den Aufbau einer regionalen Unterstützungsstruktur selbst oder durch Dritte gemäß der mit dem MBS im Jahre 2012 getroffenen Fördervereinbarung bzw. erfolgter Novellierungen fortführen:

- Gemäß der Ihnen für das Jahr 2026 übermittelten Verteilungsliste (siehe Anlage Verteilungsliste Sprachberatung) stehen jedem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe Finanzmittel in Anlehnung an den im § 16 Abs. 6 Satz 5 KitaG vorgesehenen bewährten Maßstab zur Verteilung der Mittel zur Sprachförderung (je 50 % nach Anzahl der belegten Plätze und 50 % der Anzahl der Kinder mit niedrigem Sozialstatus) zur Verfügung.
- Die dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zustehenden Finanzmittel werden zur Mitfinanzierung entstehender Personal-, Honorar- und Sachkosten gewährt. Die Förderung erfolgt mittels eines Festbetrages gemäß der beigefügten Verteilungsliste. Die jedem Jugendamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel entnehmen Sie bitte der beigefügten aktuellen Verteilungsliste.
- Dem Antrag ist die **aktuell geltende Konzeption bzw. Fördervereinbarung** zur Umsetzung der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache beizufügen.
- Eine unterjährige Förderung erfolgt anteilmäßig in Höhe von monatlich 1/12 der Jahressumme.
- Die Weitergabe der Zuwendungsmittel an Dritte darf zur Erfüllung des Zweckes erfolgen.
- Die Zuwendung erfolgt auf der Basis von individuellen Fördervereinbarungen mit dem MBS, aus denen hervorgeht, wie die Verbesserung der Sprachförderung in der Kindertagesbetreuung durch direkte Unterstützung der Fachkräfte an ihrem Arbeitsplatz und die Vernetzung bestehender regionaler Angebote zum Aufbau einer regionalen Unterstützungsstruktur umgesetzt werden. Diese Fördervereinbarungen werden Bestandteil der Zuwendung.

B) Fördergrundsätze für die Antragstellung und Bewilligung der Förderung der allgemeinen Fach- und Praxisberatung

Mit den Qualifizierungsmaßnahmen für die **allgemeine Fach- und Praxisberatung** im Rahmen des Projekts „Impulse aus Brandenburg“ (1992 – 1994), der Förderung der Praxisberatung seit 1994 und den seit dem Jahr 2009 laufenden erneuten Qualifizierungsmaßnahmen hat das Land den Aufbau eines gut funktionierenden und inzwischen auch von anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland übernommenen Praxisunterstützungssystems (allgemeine Fach- und Praxisberatung, Konsultationskitas im Land Brandenburg – Gemeinsam pädagogische Praxis weiterentwickeln (KOKIB), Kiez-Kitas – Bildungschancen eröffnen

im Land Brandenburg, Sprach-Kitas) für Kindertagesbetreuung in Brandenburg gefördert, welches sich inzwischen – maßgeblich durch Ihre Kooperation als Träger – etabliert hat.

Wichtiger Stützpfeiler im vorgenannten Praxisunterstützungssystem war und ist aus Sicht des MBS die Tätigkeit der allgemeinen Fach- und Praxisberaterinnen und Praxisberater in ihrer Funktion der fachlichen Beratung und Koordinierung.

Diese gewachsene Struktur im Land Brandenburg auch im Haushaltsjahr **2026** zu erhalten, ist besonders wichtig. **Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel** fördert das MBS die Tätigkeit der allgemeinen Fach- und Praxisberatungen für Kindertagesbetreuung auch weiterhin. Aus diesem Grunde wird im Hinblick auf die grundsätzliche Förderbereitschaft des MBS ausnahmsweise abweichend von Nr. 1.3 der Verwaltungsvorschriften (VV/VVG) zu § 44 der Landeshaushaltsordnung der Beginn der Maßnahme zum 01.01.2026, also bereits vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides, zugelassen.

Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Land Brandenburg, die allgemeine Fach- und Praxisberaterinnen bzw. Praxisberater beschäftigen und die nachfolgenden Fördervoraussetzungen erfüllen:

- Für jede/n bei einem o.g. Träger mit einem wöchentlichen Stellenumfang von mindestens 32 Stunden beschäftigte/n allgemeinen Fach- und Praxisberater/in wird eine Zuwendung in Höhe von 3.000,00 EUR¹ jährlich als Mitfinanzierung entstehender Personal- und Sachkosten gewährt. Fördervoraussetzung ist, dass die eingesetzte Fachkraft eine für den Kindertagesstättenbereich einschlägige Ausbildung und Berufserfahrung besitzt. Die Förderung von Fachkräften, die in Teilzeit beschäftigt und/oder nur teilweise mit Aufgaben der allgemeinen Fach- und Praxisberatung beauftragt sind, erfolgt anteilmäßig, mindestens jedoch mit einer Fördersumme von 500,00 EUR.
- Eine unterjährige Förderung erfolgt anteilmäßig.
- Folgende Nachweise müssen mit der Antragstellung eingereicht werden:
 1. Umfang der von den Fachkräften erbrachten allgemeinen Fach- und Praxisberatung (z.B. durch Auszüge aus Stellenplänen, Stellen- oder Arbeitsplatzbeschreibungen u. ä.)
 2. sowie die weiteren geforderten Anlagen gemäß Ziffer 8 des Antrages auf Gewährung einer Zuwendung

Die Gesamtzuwendung wird in Form eines Festbetrages zu den zuwendungsfähigen Gesamtkosten der Positionen A und B bewilligt. Zuwendungsfähige Gesamtkosten sind die Ausgaben, die dem örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe insgesamt für die Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache (Sprachförderung) (A) und die allgemeine Fach- und Praxisberatung (B) entstehen.

¹ Es werden maximal 3.000,00 EUR pro Stelle mit mindestens 32 bis 40 Wochenstunden gewährt. Damit wird eine Verwaltungsvereinfachung bei einem gleichbleibenden Mitteleinsatz erreicht.

Die **Auszahlung** der Zuwendung erfolgt gemäß ANBest-G Nr. 1.4.1 jährlich **in zwei Raten** jeweils zum 01.04.2026 und 01.10.2026. Eine Mittelanforderung ist nicht notwendig. Die Auszahlung der zweiten Rate (01.10.2026) steht unter dem Vorbehalt, dass dem MBS **bis zum 31.08.2026** eine **verbindliche Meldung** der tatsächlich im Jahr 2026 benötigten Gesamtzuwendung mitgeteilt wird.

Anträge auf Förderung für 2026 reichen Sie bitte mit dem in der Formularbox für Einrichtungsträger und Jugendämter (Zugangsdaten siehe nächster Abschnitt) abrufbaren **„Antragsformular Sprach- und Praxisberatung Jugendämter 2026“ bis zum 08.12.2025** (Posteingang MBS) beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ref. 23, Charlotte Neie ein. Nach dieser Frist eingegangene Anträge werden im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und nach pflichtgemäßem Ermessen der Bewilligungsbehörde berücksichtigt. **Vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel** erfolgt die Bewilligung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel für 2026. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Das Antragsformular ist im Reiter „Fach- und Praxisberatung / Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache (Jugendämter)“ in der **Formularbox für Einrichtungsträger und Jugendämter** unter https://b9g.de/Formularbox_MBS abrufbar.

Eine Bescheidung der vollständigen Anträge auf Gewährung einer Zuwendung erfolgt voraussichtlich bis Februar 2026.

Gleichzeitig möchte ich Sie daran erinnern, dass zum **Zuwendungsbereich „Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache“ bis zum 15.12.2025** ein **qualifizierter Bericht** zur Sprachberatung im Setting Kita (Stichtag: 30.11.2025) vorzulegen ist. In diesem Bericht ist zu beschreiben, wie das Projekt umgesetzt wurde, welche Erfolge/Schwierigkeiten es gab und wie das Projekt im kommenden Jahr fortgeführt werden soll. Darüber hinaus muss dem Bericht zu entnehmen sein, wie viele Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflegepersonen beraten wurden, wie viele einrichtungsübergreifende Veranstaltungen und Maßnahmen durchgeführt wurden und wie viele Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, Kindertagespflegepersonen und andere Partner in regionale Unterstützungsstrukturen eingebunden werden konnten. Den **Verwendungsnachweis inklusive der Jahresstatistik für die allgemeine Fach- und Praxisberatung** für das Jahr 2025 bitte ich **bis zum 30.04.2026** an das Ref. 23 zu senden. Ich bitte Sie, in den Sachberichten auch die Anzahl der Kinder und Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflegestellen, für die Sie zuständig sind, anzugeben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Annett Nöthlings (annett.noethlings@mbjs.brandenburg.de / (0331) 866 3734) oder Frau Charlotte Neie (charlotte.neie@mbjs.brandenburg.de / (0331) 866 3554).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Lena Irmeler

Leiterin des Referates 23: Qualitätsentwicklung und -monitoring in der Kindertagesbetreuung, sozialpädagogische Berufe der Kinder- und Jugendhilfe, Praxisunterstützung Kita, Landeskitaплан

Das Dokument ist digital erstellt, elektronisch schlussgezeichnet und ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: – Verteilungsliste Sprachberatung